

An das
Zuchtbuchamt VDW
Kreuzstr. 29
66851 Queidersbach

Antrag auf Zwingernamenschutz für die Zucht Deutscher Wachtelhunde

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon : _____

Ich bin Mitglied im Verein für Deutsche Wachtelhunde: ja / nein - Landesgruppe _____

Ich bin berechtigt einen deutschen Jagdschein zu lösen: ja / nein

Vorschläge für Zwingernamen:

1. _____

2. _____

3. _____

Die Gebühr in Höhe von 135,00 Euro (100,00 € VDW + 35,00 € FCI) wird mit der Antragsstellung fällig:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf IBAN DE09 5335 0000 0080 0190 84, BIC HELADEF1MAR

Die mit dem Schutz eines Zwingernamens **verbundenen Verpflichtungen** sind mir bekannt.

_____, den _____

Unterschrift



Verein für Deutsche Wachtelhunde e.V.

ZUCHTBUCHAMT

Zwingersnamenschutz

Sinngemäßer Auszug aus der Zuchtbuchordnung des
Vereins für Deutsche Wachtelhunde vom 01.07.2010

Der Zwingername wird beim ZBA beantragt. Jeder zu schützende Zwingername muss sich deutlich von anderen, für die Rasse bereits geschützte Zwingernamen unterscheiden. Das ZBA prüft, ob ein beantragter Zwingername bereits für einen anderen Züchter der Rasse geschützt ist oder mit einem geschützten Zwingernamen verwechselt werden kann. Der beantragte Zwingername darf zuvor vom Züchter nicht außerhalb des FCI-Bereichs verwendet worden sein. Der Zwingername soll nicht mehr als zwölf Buchstaben umfassen.

Der Zwingername muss ab 01.01.2016 über den VDH international geschützt werden (FCI). Die Antragstellung erfolgt über das ZBA. Eine Liste der bereits geschützten Namen finden Sie unter www.fci.be/de/affixes/. Die Bearbeitungsdauer beim VDH beträgt zurzeit 2-3 Monate.

Zur Kennzeichnung der Würfe beginnen die Eintragungsnamen der Welpen beim 1. Wurf mit dem Anlautbuchstaben des Zwingernamens. Bei den folgenden Würfen wird anschließend im Alphabet fortgefahren.

Die VDH-Mindestanforderungen für Züchter sind einzuhalten.

Der Züchter, für den ein Zwingername geschützt wurde, verpflichtet sich damit, alle von ihm rasserein gezüchteten Hunde unter diesem Namen zur Eintragung in das zuständige Zuchtbuch anzumelden und die angesetzten Gebühren zu bezahlen. **Er wird außerdem die züchterischen Richtlinien des Zuchtvereins anerkennen und beachten.** Der Zwingername wird für den Antragsteller zum alleinigen Gebrauch für die von ihm selbst gezüchteten Hunde geschützt. Züchter eines Wurfs ist der Eigentümer der Mutter im Moment des Deckvorganges.

Ein Züchter ist nicht verpflichtet einen Zwingernamen schützen zu lassen. Ist kein Zwingername geschützt, so wird der Familienname des Züchters dem Eintragungsnamen der Hunde in Klammern angefügt. Auf den Schutz des Zwingernamens kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem ZBA verzichtet werden, jedoch darf dem Inhaber kein anderer Zwingername für die Rasse geschützt werden.